

GEMEINDEAMT FRAUENSTEIN

politischer Bezirk St. Veit an der Glan, 9311 Kraig, Schulstraße 1
www.frauenstein.gv.at

Niederschrift **gemäß § 45 K-AGO, Abs. 6**

Über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein am

Donnerstag, dem 23. Juli 2026
um 19:00 Uhr im **Gemeindeamt Frauenstein in Kraig.**

Die Sitzung ist öffentlich, sofern während dieser keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO einberufen und ist beschlussfähig.

Anwesende:

Gemeindeliste Frauenstein – Liste Harald Jannach

Bgm. Jannach Harald
1. Vbgm. Pichlmaier Herbert
2. Vbgm. Ing. Petautschnig Konrad
Kerth Isabella
Strutzmann Harald
Nott Bernhard
Mag. Russling Ines
Egger Günter
Fleischhacker Johann
Nott Sonya
Langmayr Christopher
Strutzmann Karin
Regenfelder Christine
DI Sallinger Ewald
Regenfelder Emil

Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ

Glück Wilhelm
Puschnig Wolfgang
Bergmeister Franz
Mag. Schrott Alexander
Krupka Raphael
Ing. Bergmeister-Zitter Jürgen

Die neue Volkspartei Frauenstein – ÖVP

Kohlweg Mario
Kohlweg Monika

weilers: AL Walburga Fleischhacker als Schriftführerin
Finanzverwalterin Edith Seidl

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Angelobung als Mitglied des Gemeinderates (§ 21 K-AGO)
- 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeuge
- 4) Nachwahl als Mitglied des Gemeindevorstandes und Angelobung (§24 und § 25 K-AGO)
- 5) Neubesetzung Ausschüsse (§26 K-AGO)
- 6) Behandlung der letzten Niederschrift vom 28. April 2026 gemäß § 77 Abs. 4 lit e) der K-AGO
- 7) Fragestunde
- 8) Bericht Kontrollausschuss vom 15. Juni 2026

Anträge Bau- und Straßenausschuss vom 08. Juli 2026

- 9) Örtliches Entwicklungskonzept 2026 - **abgesetzt**
- 10) GWVA Neuerrichtung Hochbehälter Kraig, Vergabe Fachplaner
- 11) Verlängerung Vereinbarung widmungsgemäße Verwendung des Baugrundstückes Nr. 129 KG Schaumboden
- 12) Sanierung Straßenbeleuchtung Hunnenbrunn
- 13) Verordnung Ortsgebiet Beißendorf

Anträge Gemeindevorstand vom 16. Juli 2026

- 14) Mikro ÖV-Verkehr – Verkehrsregion Zollfeld „Ruf:zu“
Förderantrag und Kooperationsvereinbarung
- 15) GSZ - Interkommunaler Personalpool für Gemeindekindergärten
Rahmenvereinbarung
- 16) Kinderbildungs- und Betreuungsordnung
- 17) Kelag Stromliefervertrag 2028 und 2029
- 18) Verordnung zu Vermessungsurkunde Buchleitner&Kirchner ZT GmbH, GZ 2082/26
KG Obermühlbach
- 19) Allfälliges

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Begrüßung u. Eröffnung

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Harald Jannach, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Angelobung als Mitglied des Gemeinderates (§ 21 K-AGO)

Herr GVM Krainer Patrick BSc MBA hat mit Schreiben vom 30.06.2026 sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein gemäß § 30 Abs. 2 K-AGO mit Wirkung per 01.07.2026 zurückgelegt, inkl. Streichung von der Liste gemäß § 83 Abs. 8 K-GBWO.

Laut § 83 Abs. 6 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung, K-GBWO 2002, LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025, hat der Gemeindevorstand das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat zu berufen.

Das nächste Ersatzmitglied des Wahlvorschlages, welches das Mandat angenommen hat, ist Herr Raphael Krupka.

(Herr Wilhelm Glück und Herr Markus Augustin haben per Verzichtserklärung die Mandate nicht angenommen).

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzen, Frau AL Walburga Fleischhacker bringt die Gelöbnisformel zur Verlesung und Herr Raphael Krupka legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollzeugen

Als **PROTOKOLLZEUGEN** für die heutige Sitzung werden die Mitglieder des Gemeinderates Herr Bernhard Nott und Herr Wolfgang Puschnig bestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich folgende Mitglieder des Gemeinderates an der Teilnahme zur Sitzung entschuldigt haben (§ 27 Abs. 2 der K-AGO) bzw. durch folgende Ersatzmitglieder gemäß § 33 der K-AGO vertreten werden:

entschuldigt abwesend:

Stefan Wildhaber
Kordula Liegl
Harald Schöffmann
Martin Weberitsch
Walter Klimbacher
Sieglinde Salbrechter
Ing. Mst.Leopold Wister BEd MBA

vertreten durch das Ersatzmitglied:

Christopher Langmayr
Karin Strutzmann
Christine Regenfelder
DI Ewald Sallinger
Emil Regenfelder
Wilhelm Glück
Monika Kohlweg

Aufgrund der festgestellten Anwesenheit (siehe Anwesenheitsliste) stellt der Vorsitzende hiermit die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Vor Eingehen in die weiteren Tagesordnungspunkte stellt Herr Bürgermeister Harald Jannach den Antrag, TOP 9) Örtliches Entwicklungskonzept 2026, Beschluss von der Tagesordnung abzusetzen:

Grund: Fehlende Stellungnahmen von Abt. 8 Umwelt und Abt. 8 Naturschutz und somit fehlende Schlussstellungnahme von Abt. 7 Amtssachverständiger Örtliche Raumplanung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (23:0) den TOP 9) Örtliches Entwicklungskonzept 2026, Beschluss aufgrund der fehlenden Stellungnahmen vom Amt der Ktn. Landesregierung von der Tagesordnung abzusetzen.

Weiter stellt Herr Bürgermeister Harald Jannach den Antrag die Sitzung um TOP) VERORDNUNG zu **Vermessungsurkunde Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ 2082/26 KG Obermühlbach** zu erweitern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (23:0) den TOP **VERORDNUNG** zu Vermessungsurkunde Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ 2082/26 KG Obermühlbach zu erweitern.

Dieser TOP wird zu TOP 18.

Allfälliges wird zu TOP 19.

Weiters begrüßt der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Harald Jannach, den Zuhörer Herrn Franz Petautschnig.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Nachwahl als Mitglied des Gemeindevorstandes und Angelobung (§24 und § 25 K-AGO)

Mit dem Enden des Mandates als Mitglied des Gemeinderates endet gemäß § 30 Abs. 2 und § 65 Abs. 1d das Amt als Mitglied des Gemeindevorstandes.

Gemäß § 24 Abs. 8 sind im Falle des Endens des Amtes eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes innerhalb von acht Wochen Nachwahlen durchzuführen. Dies gilt in gleicher Weise für Ersatzmitglieder.

Die Nachwahl erfolgt aufgrund eines Wahlvorschlages (§ 24 Abs. 2 K-AGO), der beim Vorsitzenden einzubringen ist und zwar durch die betroffene anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei hat dem Vorsitzenden einen heute „im Rahmen der Sitzung“ unterschriebenen (von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen) Wahlvorschlag übergeben (**siehe Beilage 1 – Wahlvorschlag**).

Der Vorsitzende erklärt daraufhin den Vorgesprochenen – Herrn **Mag. Alexander Schrott** - als Mitglied des Gemeindevorstandes als gewählt (Ersatzmitglied bleibt Frau Sieglinde Salbrechter).

Anschließend findet die Angelobung von Herrn Mag. Alexander Schrott als Mitglied des Gemeindevorstandes statt.

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzen, Frau AL Walburga Fleischhacker bringt die Gelöbnisformel zur Verlesung und Herr Mag. Alexander Schrott legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ dieses Gelöbnis ab:

Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Neubesetzung Ausschüsse (§26 K-AGO)

Gemäß § 26 Abs. 8 sind im Falle des Endens des Amtes eines Mitgliedes eines Ausschusses innerhalb von acht Wochen Nachwahlen vorzunehmen. Die Nachwahl erfolgt aufgrund eines Wahlvorschlages (§ 26 Abs. 3 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 K-AGO) und zwar durch die betroffene anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei „Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ“.

Aufgrund der Änderung der Gemeinderatsmitglieder ist auch eine Nachwahl/Neubesetzung der Ausschüsse notwendig.

Gemäß §92 Abs. 2 dürfen die Mitglieder des Gemeindevorstandes nicht Mitglieder des Kontrollausschusses sein.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei hat dem Vorsitzenden heute im Rahmen der Sitzung einen (von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen) unterschriebenen Wahlvorschlag übergeben **(siehe Beilage 2).**

Der Vorsitzende erklärt daraufhin den Vorgeschlagenen Herrn Raphael Krupka als Mitglied folgender Ausschüsse für gewählt:

- Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Behandlung der letzten Niederschrift vom 28.04.2026 gemäß § 45 Abs. 5 der AGO

Die Niederschriften wurden von den Protokollzeugen geprüft und unterfertigt. Protokollzeugen waren Herr 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig und Herr Ing. Jürgen Bergmeister-Zitter.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat anschließend eine Ausfertigung der Niederschrift erhalten (per Intranet oder Post). Anträge auf Berichtigung der Niederschrift werden nicht gestellt.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bericht Kontrollausschuss vom 15.06.2026

Laufende Prüfung Konten und Belege

BERICHTERSTATTER:

GRM Mario Kohlweg
Obmann des Kontrollausschusses

Die Prüfung der Kasse erfolgte am 15. Juni 2026. Alle Konten und Belege für den Prüfungszeitraum 14.04.2026 bis 15.06.2026 wurden geprüft. Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassastand war vorhanden. Guthaben, Rücklagen und die Salden der Girokonten stimmten mit den Buchhaltungsunterlagen überein. Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

Kassastand bar	€	1.487,48
Stand Girokonto SPK	€	929.292,48
Stand Girokonto RBB	€	593.628,22
Rücklage Bauhof	€	116.247,18
Rücklage Wasserversorgung	€	78.812,33
Rücklage Abwasserbeseitigung	€	652.299,41
Rücklage Müllbeseitigung	€	8.210,91
Allgemeine Rücklage	€	131.337,29
Gesamt	€	2.511.315,30
Sicherstellungen Bebauungsverpflichtung (Sparbuch)	€	33.000,00
Gesamt	€	2.544.315,30

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.
--

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Örtliches Entwicklungskonzept 2026, Beschluss

Dieser TOP wurde einstimmig abgesetzt.

Grund: Fehlende Stellungnahmen von Abt. 8 Umwelt und Abt. 8 Naturschutz und somit fehlende Schlussstellungnahme von Abt. 7 Amtssachverständiger Örtliche Raumplanung.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

GWVA Neuerrichtung Hochbehälter Kraig, Vergabe Fachplaner

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Seitens der Grundeigentümer im Bereich des bestehenden Hochbehälters Kraig konnte keine Zustimmung zur Erweiterung des Hochbehälters erwirkt werden, sodass alternative Standorte für eine Neuerrichtung notwendig sind.

Mögliche Standorte waren in Grassen, jedoch mussten diese auf Grund der exponierten und schwer zugänglichen Lage verworfen werden.

Bei der weiteren Standortsuche für die Neuerrichtung des Hochbehälters Kraig, wurde nun ein Standort am Kirchkogel gefunden.

Nach der Besprechung mit dem Förster der Diözese, konnte der Standort als geeignet fixiert werden und wurde im Vorfeld eine positive Zustimmung mündlich erteilt.

Sobald auch die schriftliche Zustimmung der Diözese erfolgt, könnte umgehend der Planung und weiters mit Ausschreibung der erforderlichen Gewerke begonnen werden.

Für die Fachplanerleistungen:

- Planung, Kostenschätzung und Bauüberwachung
- Projektabstimmung mit Behörden und behördliches Verfahren
- Ausschreibung und Mithilfe Auftragsvergabe
- Erstellung der Förderunterlagen
- SiGe Planung und Baustellenkoordination
- Bauüberwachung ÖBA
- Rechnungsprüfung und Endabnahme
- Kollaudierung

hat das Ingenieurbüro „Ing. Josef Fritz“ ein Honorarangebot über € 53.614,50 brutto gelegt.

Da Hr. Ing. Fritz unsere Infrastrukturprojekte seit vielen Jahren begleitet und immer qualitäts- und termingerecht umgesetzt hat, wäre eine Beauftragung für das Projekt HB Kraig angedacht.

Bei einer Planung und Ausschreibung noch im Jahr 2026, wäre eine Umsetzung im Frühjahr/Sommer 2027 realistisch.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 08.07.2026:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat das Ingenieurbüro Ing. Josef Fritz mit den Fachplanerleistungen für die Errichtung des HB Kraig gemäß Angebot in Höhe von netto € 44.678,75 /brutto € 53.614,50 zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag einstimmig zugestimmt und festgehalten, dass die Finanzierung über den operativen Haushalt 8500 erfolgt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 08.07.2026 und des Gemeindevorstandes vom 16.07.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) das Ingenieurbüro Ing. Josef Fritz mit den Fachplanerleistungen für die Errichtung des HB Kraig gemäß Angebot in Höhe von netto € 44.678,75 /brutto € 53.614,50 zu beauftragen.

Die Finanzierung erfolgt über den operativen Haushalt 8500 – WVA Frauenstein.

Herr 1. Vbgm. Pichlmaier betont die Wichtigkeit einer ausreichenden Wasserversorgung.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Verlängerung Vereinbarung widmungsgemäße Verwendung des Baugrundstückes Nr. 129 KG Schaumboden

BERICHTERSTATTER:

2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 08.07.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Fristverlängerung der Bebauungsverpflichtung für das Grundstück .129 KG Schaumboden um 4 Jahre bis 31.12. 2030 zu beschließen.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Sanierung Straßenbeleuchtung Hunnenbrunn

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Seit mehreren Jahren besteht im Bereich Hunnenbrunn die Problematik, dass die Straßenbeleuchtung im gesamten Siedlungsgebiet sporadisch und teilweise längerfristig ausfällt.

Nach der vertieften Prüfung des Stromnetzes für die Straßenbeleuchtung wurden einige, teils gravierende, Fehlerquellen gefunden und teilweise behoben.

Die Hauptfehler konnten auf Grund ihrer Komplexität bis dato nicht behoben werden und mussten in der folgende Siedlungsbereiche (Fundersiedlung u. Wimitzstraße) stromlos gemacht werden, um zumindest die Siedlung Hunnenbrunn und Taggenbrunnblick sowie die Fußgängerübergänge an der Bundesstraße weiter betreiben zu können.

Folgende Fehlerquellen wären nun dringend zu beheben, um einen dauerhaften Betrieb der Straßenbeleuchtung gewährleisten zu können:

1. Umbau Stromanschluss und Hauptverteiler auf 3 anstatt 1 Phase und Auftrennung der Phasen für die jeweiligen Siedlungsbereiche.
Dies ermöglicht bei Fehlerquellen, zumindest 2 von 3 Siedlungsbereiche weiter zu betreiben. – ca. € 9.600,- brutto
2. Erneuerung Stromnetz ab Hauptverteiler bis Hunnenbrunn 10 (unter Vollmaiergründe) ca. 350 lfm – ca. € 17.000,- brutto
3. Erneuerung Stromnetz ab Hauptverteiler über Fundersiedlung bis Wimitzstraße ca. 350 lfm – ca. € 17.000,- brutto
4. Erneuerung Stromnetz ab Hunnenbrunn 10 zur Siedlung Taggenbrunnblick ca. 250 lfm – ca. € 12.000,- brutto
5. Erneuerung Stromnetz ab Hunnenbrunn 10 über Siedlung Hunnenbrunn ca. 450 lfm – ca. € 22.000,- brutto

In Absprache mit dem Obmann des Finanzausschusses, GVM Herbert Pichlmaier, können die benötigten Mittel für die Sanierung aus dem Projekt „Hornbrücke“ umgelagert werden.

Dies unter dem Hintergrund, dass seitens des Land Kärnten derzeit keine Mittel aus der Abt. 10 – ländliches Wegenetz für die Sanierung der Hornbrücke zur Verfügung stehen

und die Umsetzung in jedem Fall 2026 nicht mehr erfolgt und auch die Umsetzung im Jahr 2027 noch unbestimmt ist.

Antrag des Bau- und Straßenausschusses vom 08.07.2026:

Nach geführter Diskussion und Beratung stellt der Ausschuss für Bau und Straßen den Antrag an den Gemeinderat die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Hunnenbrunn in Höhe von max. € 78.000,- zu beschließen und die Finanzierung über die Allgemeine Zahlungsmittelreserve (aus hoheitlicher verfügbarer Eigenfinanzierungskraft 2025) bereitzustellen.

Es wird festgehalten, dass die Finanzierung für die Sanierung der Hornbrücke (lt. Beschluss vom 28.04.2026 - € 99.000,-) bei Bedarf neu beschlossen werden muss.

Der Gemeindevorstand hat dem Antrag in der Sitzung am 16.07.2026 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 08.07.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Hunnenbrunn in Höhe von max. € 78.000,- und die Finanzierung über die Allgemeine Zahlungsmittelreserve (aus hoheitlicher verfügbarer Eigenfinanzierungskraft 2025) bereitzustellen.

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass mit der Firma DPB Gespräche betreffend einer Mitverlegung im Zuge des Glasfaserausbaues geführt wurden. Eine Mitverlegung ist möglich, aber teuer. Es wird festgehalten, dass mit der Firma DPB nochmals Gespräche geführt werden sollen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Verordnung Ortsgebiet Beißendorf

BERICHTERSTATTER: 2. Vbgm. Ing. Konrad Petautschnig
Obmann des Bau- und Straßenausschusses

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Bau- und Straßenausschusses vom 08.07.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Antrag an die BH St. Veit zur Verordnung eines Ortsgebietes in Beißendorf zu stellen.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Mikro ÖV-Verkehr – Verkehrsregion Zollfeld „Ruf:zu“
Förderantrag und Kooperationsvereinbarung

BERICHTERSTATTER: 1. Vbgm. Herbert Pichlmaier
Obmann des Finanzausschusses

Mit dem Mikro-ÖV-Verkehr soll ein zukunftstauglicher, den Mobilitätsbedürfnissen der Einwohner und Gäste sowie den Zielen des Klimaschutzes zuträglicher öffentlicher Verkehr ausgebaut werden.

Am 01. Juli 2026 wurde das neu ausgearbeitete Konzept von Herrn Dipl.-Ing. Christian Heschtera (Verkehrsverbund Kärnten GmbH) vorgestellt.

Das Konzept und die Kalkulation wurden unter der Annahme erstellt, dass folgende Gemeinden aus der Verkehrsregion Zollfeld am Projekt teilnehmen.

- Gemeinde Frauenstein
- Marktgemeinde Liebenfels
- Marktgemeinde Maria Saal
- Gemeinde St.Georgen am Längsee
- Stadtgemeinde St.Veit/Glan

Bsp. Kalkulation für Frauenstein

Jahreskosten netto	€ 124.800,00	
Förderung	€ 93.600,00	
Zuzahlungsbedarf	€ 31.200,00	
Davon bereits bez.	€ 26.100,00	(Verkehrsbundbtg. FAG § 24, SGV Steuerersparnis)
Verbleib. Jahreskosten	€ 5.100,00	

Der Auf- und Ausbau flexibler, bedarfsorientierter Mobilitätslösungen als Ergänzung zum bestehenden Bus- und Schienenverkehrsangebot wird vom Land Kärnten gefördert.

Die Landes-Förderung wird vorerst für die Dauer von drei Jahren gewährt, anschließend im Falle einer positiven Evaluierung für weitere zwei Jahre.

Der Rufbus Ruf:zu (Zollfeld und Umgebung) ist an 365 Tagen im Jahr unterwegs.

Einsatzzeiten

- Montag bis Samstag jeweils von 06.00 bis 22.00 Uhr
- Sonn- und Feiertag jeweils von 06.00 bis 20.00 Uhr.

Buchbarkeit

- Online (über Homepage)
- App
- Telefonisch während Betriebszeiten (Call Center und Fahrer)

Fahrzeuge

4 Stk. komfortable 8 Sitzter Kleinbusse Mercedes Benz Vito Allrad (einer davon wird rein elektrisch angetrieben)
1 Stk. barrierefreier Rolli Bus

Arbeitsplätze

9 Vollzeit angestellte Lenker
1 Büromitarbeiter

Fahrgasttarif

Zonentarif der Kärntner Linien inkl. einem Komfortzuschlag in Höhe von € 2,-
Klimaticket, Jugend Mobil Ticket, Monatskarten werden voll angerechnet, es ist nur der Komfortzuschlag zu bezahlen

Haltepunkte in Frauenstein

80 Haltepunkte, können jederzeit angepasst werden
Einheitliche Tafeln für Haltepunkte werden vom Verkehrsverbund ohne Kostenverrechnung geliefert, Montage erfolgt durch Gemeinde

Hausabholung

Für mobilitätseingeschränkte Personen

Erstbewerbung

Erfolgt durch Verkehrsverbund

Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. Juli 2026:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, in Frauenstein den Mikro-ÖV-Verkehr einzurichten unter der Bedingung, dass die weiteren Regionsgemeinden Liebenfels, Maria Saal, St. Georgen am Längsee und St.Veit/Glan (Verkehrsregion Zollfeld RVP-Nr. 16) zustimmen und dass die beantragte Förderung gewährt wird.

Weiters stellt der Gemeindevorstand den Antrag an den Gemeinderat den Kooperationsvertrag für die Verkehrsregion RVP-Nr. 16 Zollfeld mit dem Verkehrsbund Kärnten GmbH (VKG) und den Gemeinden Frauenstein, Liebenfels, Maria Saal, St.Georgen am Längsee und St.Veit/Glan abzuschließen und den Förderantrag für das Mikro-ÖV-Projekt beim Land Kärnten einzureichen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 16.07.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) in Frauenstein den Mikro-ÖV-Verkehr einzurichten unter der Bedingung, dass die weiteren Regionsgemeinden Liebenfels, Maria Saal, St. Georgen am Längsee und St.Veit/Glan (Verkehrsregion Zollfeld RVP-Nr. 16) zustimmen und dass die beantragte Förderung gewährt wird.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 16.07.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Kooperationsvertrag für die Verkehrsregion RVP-Nr. 16 Zollfeld mit dem Verkehrsbund Kärnten GmbH (VKG) und den Gemeinden Frauenstein, Liebenfels, Maria Saal, St.Georgen am Längsee und St.Veit/Glan abzuschließen und den Förderantrag für das Mikro-ÖV-Projekt beim Land Kärnten einzureichen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.07.2026:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat den Vertrag mit Frauensteiner Reisen dahingehend anzupassen, dass der Zahlungsverkehr ab September 2026 zwischen Frauensteiner Reisen und Verkehrsverbund Kärnten GmbH abgewickelt wird.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 16.07.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Vertrag mit Frauensteiner Reisen dahingehend anzupassen, dass der Zahlungsverkehr ab September 2026 zwischen Frauensteiner Reisen und Verkehrsverbund Kärnten GmbH abgewickelt wird.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

GSZ - Interkommunaler Personalpool für Gemeindekindergärten
Rahmenvereinbarung

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Die Sicherstellung einer verlässlichen und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung stellt für die Gemeinden eine zentrale Aufgabe dar und gewinnt aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels in der Elementarpädagogik weiter an Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund wurde der interkommunale Personalpool für Gemeindekindergärten ins Leben gerufen, um Gemeinden bei personellen Engpässen gezielt zu unterstützen und die Funktionsfähigkeit der gemeindeeigenen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen nachhaltig abzusichern.

Ziele des Personalpools:

- Stärkung der Betreuungsqualität in Kärntens Gemeindekindergärten
- Rasche Absicherung bei kurzfristigen Personalengpässen
- Verlässliche Unterstützung bei bevorstehenden Ausfällen
- Flächendeckende Versorgung durch regionale Stammgemeinden
- Entlastung des Stammpersonals

Verrechnung:

- Anschubfinanzierung durch Förderung von LH Ing. Fellner
- Deckung der Anfangs- und Organisationskosten
- Keine Gewinnerzielung – nur Kostendeckung
- Abrechnung nach tatsächlichem Einsatz
- Sockelbeitrag: € 2,70 netto pro Kind im Monat (Stand aktuell 81 Ki)
- Stundensatz: € 40,- netto für Elementarpädagogin, € 36,- netto für Kleinkinderzieherin
- Mindestanzahlung € 5.000,- (Guthaben für Sockelbeitrag, Stundenkontingent) über Fördermittel IKZ-Bonus möglich

Die SpringerInnen sind beim GSZ angestellt und einem Stammkindergarten (Steuerberg) zugeteilt. Der Einsatz erfolgt bei Bedarf in umliegenden Gemeindekindergärten Albeck, Weitensfeld und Frauenstein.

Sind die für die betreffende Gemeinde vorgesehenen Dienstnehmer:innen zum Zeitpunkt der Bedarfsmeldung bereits vollständig ausgelastet, kann das GSZ, sofern es die personellen Ressourcen zulassen, ersatzweise andere Dienstnehmer:innen aus dem interkommunalen Personalpool zuweisen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.07.2026:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die IKZ-Rahmenvereinbarung mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 16.07.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die IKZ-Rahmenvereinbarung mit dem Gemeinde-Servicezentrum abzuschließen.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Kinderbildungs- und -betreuungsordnung

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Die am 03. Juli 2023 beschlossene Kinderbildungs- und -betreuungsordnung ist geringfügig anzupassen, vor allem die Öffnungszeit am Freitag bis 16.00 Uhr (bisher 17.00 Uhr).

Der Verpflegungsbeitrag in Höhe von € 110,- und der Kreativbeitrag in Höhe von € 10,- bleiben unverändert.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.07.2026:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung zu beschließen.

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 16.07.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung (siehe Anlage 3).

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Kelag Stromliefervertrag 2028 und 2029

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

Der aktuelle Stromliefervertrag mit der Kelag wurde am 02.07.2024 beschlossen und endet am 31.12.2027.

Der Durchschnitt-Energiepreis für die Jahre 2025 bis 2027 beträgt € 111,77/MWh.

Die Kelag bietet nun für die Jahre 2028 und 2029 ein Marktmodell mit Stichtagsbeschaffung an

Lieferzeitraum 2028 für 200 MWh Energiepreis € 113,72/MWh (Stichtag 16.07.2026)

Lieferzeitraum 2029 für 200 MWh Energiepreis € 103,68/MWh

Lieferzeitraum 2028 für 200 MWh Energiepreis € 121,58/MWh (Stichtag 23.07.2026)

Lieferzeitraum 2029 für 200 MWh Energiepreis € 107,64/MWh

Der Strombedarf für die künftigen Jahre wird am österreichischen Markt beschafft.

Der Energiepreis beträgt ca. 60 % des Gesamtstrompreises. 40 % sind Netzgebühren und Steuern u. Abgaben.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.07.2026:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Stromliefervertrag für die Jahre 2028 und 2029 zum angebotenen Energiepreis abzuschließen

Beschluss:

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes vom 16.07.2026 beschließt der Gemeinderat einstimmig (23:0) den Stromliefervertrag für die Jahre 2028 und 2029 zum angebotenen Energiepreis abzuschließen

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Verordnung zu

Vermessungsurkunde Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ 2082/26 KG

Obermühlbach

BERICHTERSTATTER: Bgm. Harald Jannach

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 28.04.2026 wurde der Beschluss gefasst das Grundstück Nr. 562/25 und das Trennstück 7 aus Grundstück

Nr. 562/1 mittels Schenkungsvertrag in das Öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein zu übernehmen.

Für die grundbücherliche Durchführung ist eine Verordnung notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (23:0) ergänzend zu TOP 26) der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2026 folgende Verordnung.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Frauenstein vom 23. Juli 2026, Zahl: 612-0/02/2026
über die Übernahme von öffentlichen Wegen oder Teilen und Zuschreibung zum öffentlichen Gut der Gemeinde Frauenstein

Gemäß § 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6, § 3 Abs. 1 Ziff. 5 und § 6 Abs. 1 und 4 des Kärntner Straßengesetzes – K-StrG 2017, LGBL. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1

Das im Plan GZ: 2082/26, KG Obermühlbach 74519, erstellt von der Vermessung Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, Platz am Graben 3, 9300 St.Veit/Glan, ausgewiesene Trennstück 7 im Ausmaß von 613 m² wird kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Frauenstein übernommen.

§ 2

Die planliche Ausweisung der Änderungen am öffentlichen Gut der Gemeinde Frauenstein ist in der zeichnerischen Darstellung M 1:500 Beilage A, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, ausgewiesen.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft an der sie angeschlagen worden ist.

Beilage A

Zeichnerische Darstellung

Der Bürgermeister:
Harald Jannach e.h.

Beilage A

Zeichnerische Darstellung